

Hinweis der Gemeinde zum Baumschutz:

Die 3 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aindling haben keine Baumschutzverordnung erlassen.

Für den Baum- und Strauchschnitt sind jedoch die Schonzeiten von 01.03 bis 30.09 gemäß § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz wegen der Vogelbrut zu beachten.